

keinen Gehorsam mehr zu leisten, bis dieser dem päpstlichen Beschluß zur Priesterehe gehorche⁸⁰).

Der prologus stellt also ein Verbindungsstück dar zwischen dem später verfaßten Werk *De prohibenda sacerdotum incontinentia* und dem früheren *Apologeticus* und scheint von Bernold — vielleicht nach Ablauf einiger Jahre — als Überleitung ohne Rücksicht auf die ursprüngliche Reihenfolge der beiden Werke eingeschoben worden zu sein. Somit wäre der prologus ein Zusatz von der gleichen Art wie die vorangestellten Wertungen (*utilis altercatio, contumeliosa rescriptio, inrefragabilis depulsio*), mit denen die einzelnen Stücke des Briefwechsels im Schlettstädter Codex versehen sind⁸¹). Ein solcher redaktioneller Eingriff durch Bernold ist durchaus kein Einzelfall, da sich in der Handschriftenüberlieferung von Bernolds *Micrologus* ein ähnliches Vorgehen nachweisen läßt. Dieses Werk scheint aus drei separaten Abhandlungen zur Liturgie hervorgegangen zu sein, die Bernold nachträglich zu einem einzigen Werk umformte: zum *Micrologus de ecclesiasticis observationibus*⁸²). Bei dieser letzten Überarbeitung dürfte Bernold der ursprünglichen ersten Abhandlung ein zusätzliches Kapitel (Kapitel 23 der Migne-Edition) eingefügt haben, das in vielen frühen Codices des *Micrologus* fehlt⁸³). Für den *Micrologus* ist die redaktionelle Tätigkeit des Verfassers also in ihren verschiedenen Stadien bekannt⁸⁴). Die Verbindung von *De prohibenda sacerdotum incontinentia* mit dem *Apologeticus*, wie man sie im Schlettstädter Codex vorfindet, ist vielleicht ein weiteres Beispiel für den Versuch Bernolds, aus zwei Abhandlungen, denen das Thema der Priesterehe gemeinsam war, ein einziges Werk zu machen. Diese Absicht Bernolds entging offenbar allen Schreibern, außer dem Schreiber des Schlettstädter Codex (und möglicherweise dem Schreiber des verlorengegangenen Regensburger Codex, der Gretser

⁸⁰) *De prohibenda sac. inc.* V, S. 23, 10—12. Vgl. JL 4971: Cowdrey Nr. 10, S. 24, 26.

⁸¹) Schlettstadt Hs. 13 fol. 1^r, 4^r, 5^r, 9^r, 11^v, 17^v. MGH Lib. de lite 2 S. 7, 8f.; 11, 18; 12, 28f.; 16, 7; 19, 22f.; 26, 14. Da diese Titel auch in der Ausgabe dieses Briefwechsels bei J. Gretser, *Opera Omnia* 6 (1735) S. 37f. Aufnahme finden, müssen sie auch in dem von Gretser benutzten, nicht mehr erhaltenen Codex der Regensburger Dombibliothek vorhanden gewesen sein.

⁸²) Vgl. G. Morin, *Que l'auteur du Micrologue est Bernold de Constance*, *Revue Bénédictine* 8 (1891) S. 385—389; vgl. Bäumer, *NA* 18 S. 431—446.

⁸³) Kapitel 23 fehlt z. B. in der Version des *Micrologus* in Clm 14628 (fol. 84^v), einem Codex, der mit dem Bernoldkreis in Verbindung gebracht wird (s. oben S. 53). Vgl. Migne PL 151, 992B—995C.

⁸⁴) Vgl. V. L. Kennedy, in: *Mélanges Andrieu* (wie Anm. 67) S. 234—236.